

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 88.

Dresden, am 18. März

1870.

Achtundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 22. Februar 1870.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1189 (Acceptationsdecret). — Vortrag der zweiten Deputation über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezügl. der Differenzpunkte beim königl. Decret, die beantragte Reform des directen Steuerwesens betreffend. — Desgleichen der ersten Deputation bezüglich des Gesetzentwurfs, Nachträge zu dem Gesetze vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend. — Desgleichen derselben Deputation beim Gesetzentwurf, Abänderungen des Elementarvolksschulgesetzes vom 6. Juni 1835, sowie mehrerer damit in Verbindung stehender Gesetze betreffend. — Vortrag des Abg. Gule, eine Erklärung der Mitunterzeichner der Petition Richard Hartmann's in Chemnitz, eine Verbindungsbahn betreffend. — Vortrag einer Zusammenstellung, die beim gegenwärtigen Landtage erledigten und unerledigt gebliebenen Vorlagen u. betreffend. — Dankesvotum seitens des Präsidenten für das ständische Archivariat, stenographische Institut und die Redaction der Landtags-Mittheilungen. — Ermächtigung des Directoriums, die Abfassung und Ablaffung der noch rückständigen Ständischen Schriften betreffend. — Schlußrede des Präsidenten Haberkorn und Erwiderung seitens des ersten Secretärs. — Schlußrede des Staatsministers von Friesen. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Dankesvotum seitens der Kammer für die beiden Secretäre. — Dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König beim Schluß der Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 7 Uhr
36 Minuten Abends in Gegenwart der Herren königl.
II. K. (2. Abonnement.)

Commissare Geh. Finanzrath Koch und Geh. Regierungsrath Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Es ist nur eine einzige Nummer 1189 zur Registrande eingegangen, das königl. Decret, die Acceptation bezüglich des Staatsbudgets auf die Jahre 1870/71 betreffend. Der Herr Secretär wird den Inhalt desselben der Kammer mittheilen.

Dasselbe lautet:

Auf die von den getreuen Ständen über das ihnen vorgelegte ordentliche und außerordentliche Staatsbudget auf die Jahre 1870 und 1871 mittels der Ständischen Schrift vom 22. d. M. abgegebenen Erklärungen genehmigen Se. königliche Majestät, daß das ordentliche Budget für jedes der Jahre 1870 und 1871 auf

12,448,594 Thlr.;

das außerordentliche aber auf überhaupt

7,960,000 Thlr.

in der Einnahme und Ausgabe festgestellt wird, auch wird das demgemäß mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten Jahre unter Berücksichtigung der von ihnen beantragten Abänderungen unverweilt erlassen werden.

Soweit dieselben bei den Ausgabepositionen 16a, 23b, 23d, 65, 66b, 85a und b und 87 des ordentlichen Budgets, ingleichen unter Pos. 5b und 17 des außerordentlichen Budgets weitere Bewilligungen ausgesprochen, ferner zu Pos. 16a des ordentlichen Ausgabebudgets die Regierung ermächtigt haben, die zur Beilegung der Bediener bewilligte Summe, sofern erforderlich, zu überschreiten, wird von jenen Bewilligungen der denselben angemessene Gebrauch gemacht, namentlich auch den wegen Verteilung der bei Pos. 16a bewilligten Gehaltsaufbesserungen unter die davon betroffenen Beamtenklassen, ingleichen wegen der künftigen Stellung der Bediener gestellten Anträgen allenthalben entsprochen, der auf Grund der vorerwähnten Ermächtigung etwa bestrittene Mehraufwand aber seiner Zeit im Rechenschaftsberichte zu Pos. 16a nachgewiesen werden. Nicht minder werden die Voraussetzungen, beziehentlich die Bedingungen, unter denen Pos. 16c des ordentlichen und Pos. 2